

Beilage zu Nummer 298 der Volksstimme.

Dienstag den 21. Dezember 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 21. Dezember 1915.

Das Kontobuch des Konsumvereins.

Eine in rechtlicher Hinsicht interessante Sache beschäftigt gestern den ersten Straßsenrat des Reichsgerichts. Es handelte sich dabei um die Frage, ob ein strafbarer Versuch der Urkundenfälschung möglich ist. Strafbar ist bekanntlich nur das Gebrauchsmachen von einer gefälschten Urkunde, wenn der Täter weiß, daß sie falsch ist. Wer also eine Urkunde fälscht und in seinen Schriftsätzen legt in der Absicht, erst später bei Gelegenheit davon Gebrauch zu machen, kann nicht bestraft werden, wenn die gefälschte Urkunde etwa bei einer aus anderem Anlaß vorgenommenen Hausdurchsuchung in die Hände der Behörde fällt. In dem hier fraglichen Falle war von einem Gebrauchsmachen nichts festgestellt, sondern nur der feste Vorsatz, Gebrauch von der Fälschung zu machen. Nachdem ein früheres Urteil vom Reichsgericht aufgehoben worden war, ist die verurteilte Elisebeth Gläsel vom Landgericht Wiesbaden am 13. August wegen versuchter schwerer Urkundenfälschung zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Der Geklagte der Angeklagten ist Mitglied des Konsumvereins. Wenn die Angeklagte Waren kauft und nicht sofort bezahlt, legt sie diese in ein Kontobuch eintragen. Später wurden dann die einzelnen Beträge zusammengerechnet und nach der Bezahlung mit dem Stempel „Bezahlt“ versehen. Die Verkäuferin M. hatte den Eindruck gewonnen, als ob mehrfach in dem Buche der Angeklagten der erwähnte Stempel von irgend jemand angebracht worden sei, obwohl die Waren noch nicht bezahlt waren, aber sie hatte keinen bestimmten Beweis dafür. Als sie eines Tages verreisen mußte, ersuchte sie ihre Mutter, die sie vertrat, der Angeklagten, wenn sie Waren entnehme, keine Bezahlung abzufordern, sondern die Waren nur in das Kontobuch einzutragen. Frau M. tat dies und schrieb die fraglichen Waren auf Seite 39 ein. Als die Angeklagte ein zweites Mal bei ihr Waren einkaufte, schrieb Frau M. die Waren auf die ihr von der Angeklagten vorgelegte Seite 40. Als sie das Blatt umwandte, und die Seite 39 nochmals ansehen wollte, suchte die Angeklagte dies zu verhindern und wies auf Seite 40. Frau M. hatte aber bereits bemerkt, daß die Beträge auf Seite 39, soweit die letzten Waren-Einkäufe in Frage kamen, bereits zusammengerechnet und mit dem Stempel „Bezahlt“ versehen waren. Das Buch wurde später beschlagnahmt. Gebrauch gemacht von der gefälschten Urkunde hatte die Angeklagte also noch nicht, ja sie hatte sogar offenbar der Frau M. gegenüber nicht Gebrauch machen wollen. Aber das Gericht hat festgestellt, daß die Angeklagte den festen Vorsatz hatte, nach einigen Tagen, wenn Frau M. zurückgekehrt sein würde, dieser gegenüber von der falschen Urkunde Gebrauch zu machen. In diesem festen Vorsatz wurde gemäß der vom Reichsgericht gegebenen Weisung der Versuch des Gebrauchsmachens erfüllt. Die von der Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision, in welcher der Versuch gemacht wurde, die Nachschauung des Reichsgerichts als unhaltbar darzustellen, wurde gestern vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen-Nassau.

Nach dem Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes haben sich die Arbeitsverhältnisse im November nicht wesentlich geändert. Es herrschte eine sehr starke Nachfrage nach Facharbeitern in allen Branchen, die aber nur in einzelnen Fällen befriedigt werden konnte. Nur die Nachfrage nach Schreibern konnte einigermaßen gedeckt werden. Der Mangel an Arbeitskräften führte seitens des Verbandes zu eingehenden Verhandlungen mit dem stellvertretenden Generalkommando des XVIII. Armee-Korps über den Ersatz von kriegsberufenen Arbeitskräften durch garnisonsverwendungsfähige und arbeitsverwendungsfähige Arbeiter aus den Ersatztruppenteilen. Der Erfolg der mit dem stellvertretenden Generalkommando getroffenen Vereinbarungen über den Meldebefehl der offenen Stellen und der auf Grund der Meldungen bei den Ersatztruppenteilen zugewiesenen Ersatzkräften wird abzuwarten sein. Zur Abstellung des Mangels an Facharbeitern für das Handwerk und für die kleinen Betriebe ist seitens der Stadt Frankfurt a. M. beschlagnahmt ein gemeinsames Gefangenenslager eingerichtet. Die Einrichtung dürfte voraussichtlich Anfang Januar in Betrieb genommen werden. Dem städtischen Arbeitsamt in Frankfurt a. M. wird hierbei die Aufgabe der Verteilung an die Arbeitgeber obliegen.

Neben der Arbeitsmarktlage in den einzelnen Berufsgruppen ist noch folgendes hervorzuheben: Infolge des eingetretenen Frostes waren zeitweise Maler und Weißbinder außer Arbeit. Von größerem Einfluß auf den Arbeitsmarkt ist jedoch die Beschäftigungslosigkeit nicht gewesen, da das Baugewerbe fast überall vollständig ruht. Im Gastwirtschaftsbereich waren die Arbeitsverhältnisse gegenüber dem Vormonat dieselben, sie waren besser als im gleichen Monat des Vorjahres. Mangel herrschte nur an Hilfspersonal. Ungelehrte und jugendliche Arbeitskräfte sind immer noch vorhanden. Die sich meldenden Arbeiter sind aber vielfach unzuverlässig. Die Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt sind im Allgemeinen durch die Gefangenens- und Ausländerbeschäftigung zufriedenstellend. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt machte sich ein verstärktes Angebot von Dienstboten bemerkbar, es meldeten sich namentlich viele Mädchen von auswärtig. Im Gegensatz zu Friedenszeiten übersteigt das Angebot von Dienstboten die offenen Stellen. Auch Heimarbeiterinnen melden sich wieder in größerer Zahl. Ungünstig war der Arbeitsmarkt namentlich für Heimarbeiterinnen. Auch fehlte es vielfach an Beschäftigung für solche Frauen, die infolge häuslicher Verhältnisse nicht in der Lage sind, eine ganztägige Arbeit anzunehmen. In Frankfurt a. M. ist in Verbindung mit der Betriebsverhältnisse für Heimarbeiterinnen und dem Nationalen Frauendienst Vorkehrungen getroffen worden, daß in größerem Umfang wieder Stridarbeiten bereitgestellt werden.

Gold für — Butter!

Im „Vordwärts“ lesen wir: Einen eigenartigen Einfall hatte ein Stegisch ein Butterhändler, der am Freitag auf dem Wochenmarkt an der Duppelstraße seine kostbare Ware feilbot. Sonst verkaufte er Butter in kleinen Mengen, diesmal aber machte er durch Aushang bekannt, daß Käufer, die mit Gold zahlen würden, zwei Pfund Butter erhalten sollten. Der Mann sagte sich wahrscheinlich, daß in dieser Zeit der Butterverknappung die Butter „Gold wert“ ist. In seiner Erwartung, daß sich Frauen erregt finden würden, die bereit wären, Gold für Butter zu geben, sah er sich nicht getäuscht. Bald umringten seinen Verkaufsstand glückliche Eigentümerinnen verheirateten Goldgeldes und erhoben Anspruch auf die ihnen in Aussicht gestellte Bevorzugung vor anderen Leuten, die schon früher die Wohnungen zur Goldbeimholung besetzt hatten oder vielleicht niemals ein Goldstück gehabt hatten. Die Goldbringerinnen hatten an dem Verkaufsstand auch den Bockstich von den anderen, damit ihnen ihre zwei Pfund Butter gesichert würden, und Polizei sorgte dafür, daß es keiner Streit darum gab. Jede, die mit Gold zahlte, durfte ihre zwei Pfund Butter heimtragen, wenn sie so viel verlangte, und wer mehrere Goldstücke brachte, hatte das Recht, einen entsprechend

größeren Vorrat zu erwerben. Die Folge war, daß die Butter „reichenden“ Absatz fand, so daß der ganze Vorrat ausverkauft wurde und manche der anderen Frauen nicht mal ihr Viertelpfund Butter erhielt, sondern mit leeren Händen heimgehen mußte. Es läßt sich verstehen, daß Frauen, die dem Butterhändler kein Goldstück auf den Tisch legen konnten und nun das Nachsehen hatten, über die Bevorzugung jener Glücklichen in Erregung gerieten. Wir verstehen übrigens nicht, wie die glückseligste Bevorzugung, die zu einer Benachteiligung anderer Käufer führte und sie um die Möglichkeit des Kaufens brachte, von der Polizei geduldet werden konnte.

Schwurgericht. Bei der Auflösung der Geschworenen für die nächste Schwurgerichtstagung, die am 10. Januar beginnt, wurden folgende Herren gewählt: Landmann Adolf Ruck (Reinhof bei Beben); Landmann Friedrich Dörbaum (Orten); Landwirt Friedrich Peter (Hingen); Kaufmann August Waldmann (Wiesbaden); Landmann Anton Stahl (Oberfellers); Bürgermeister Philipp Karl Michel (Kusel); Kaufmann Philipp Dillenberger (St. Goarshausen); Händler Adolf Krenthel (Raststätten); Winger Johann; Andreas Steinmetz (Ochtrich); Rentner Karl Grebe (Wiesbaden); Kaufmann Karl Feing (Sonnenberg); Kaufmann Franz Wenz (Gomberg); Buchhalter Otto Philipp (Wiesbaden); Kaufmann Franz Bottenhohl (Niedersheim); Landwirt Heinrich Konrad Born (Wallau); Landwirt Heinrich Albert (Hennethal); Seingutsbesitzer Karl Sittmann (Wiesbaden); Kaufmann Joseph Gehmann (Wiesbaden); Kaiser Rudolf Haag (Draubach); Landwirt und Gastwirt Friedrich Koch (Hilten); Fabrikbesitzer Karl Geil (Wiesbaden); Landmann Karl Feig (Gräfel); Professor Ernst Ding (Wiesbaden); Direktor Heinrich Brummelbaum (Draubach); Privatier Theodor Walther (Königsstein i. L.); Gutspächter Ludwig Vogel (Hof Dröis bei Elville); Kaufmann Jean Hammel (Hohheim); Landwirt Friedrich Hörtel (Buch); Kaufmann Friedrich Schöne (Wiesbaden); Fabrikant Wilhelm Heist (Unterriederbach).

Nahplanänderung. Auf der Kleinbahn Elville — Schlangenbad fallen die beiden Sonntagszüge abends Elville ab 8 Uhr 30 Minuten, Schlangenbad an 9 Uhr 1 Minute und Schlangenbad ab 9 Uhr 5 Minuten, Elville an 9 Uhr 35 Minuten vom 3. Januar 1916 bis 31. März aus. Der Schnellzug, der in Wiesbaden um 5 Uhr 55 Minuten abgeht, hat von jetzt ab die letzte Verbindung nach Schlangenbad ab Elville 6 Uhr 20 Minuten. Der Personenzug, der um 8 Uhr 3 Minuten abends in Elville abgeht, ist die letzte Verbindung von Schlangenbad ab 7 Uhr 5 Minuten nach Wiesbaden.

Städtisches Kaiser-Friedrich-Bad. Das Badhaus bleibt am 24., 25. und 26. Dezember geschlossen.

Städtisches Volkshaus. Die Badezeit ist am ersten Weihnachtstag von 7—11 Uhr vormittags festgesetzt. Am zweiten Feiertag bleiben die Badeanstalten ganz geschlossen.

Eine praktische Maßnahme zur Vermeidung von Anstimmungen beim Einkauf von Speis in den städtischen Verkaufsstellen von Neuland bei Berlin getroffen worden. Es gelangen Nummernkarten zur Ausgabe, ohne die niemand abgeholt wird. Die Verkaufsstelle berechnet den Vorrat und teilt ihn durch die Zahl der in der vorgezeichneten Verkaufszeit möglichen Abfertigungen und die auf die einzelne Abfertigung entfallende Gewichtsmenge. Eine bestimmte Anzahl Nummernkarten wird sodann der Reihe nach an die Wartenden ausgegeben, wobei die Zeit angegeben wird, in der die Ware an den Betroffenen verabfolgt werden kann. Ein längeres Warten vor der Verkaufsstelle ist deshalb nicht mehr erforderlich. Wer keine Nummernkarte erhält, weiß, daß er nicht abgeholt werden kann; ihm wird für den nächsten Tag eine Karte in Aussicht gestellt.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 20. Dez. Der Ortsausschuß für Kriegsfürsorge gibt bekannt, daß die Abgabe von Gutscheinen zur Erhebung von Waren (Nahrung, Kartoffeln, Fett) an die bedürftigsten Kriegsfrauen, die von anderer Seite (Nähen, Nähen oder Verarbeiten) eine besondere Zuwendung nicht erhalten, am Mittwoch den 22. Dezember, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Marktplatz, und zwar für die Waffstaben A bis G auf Zimmer 27, H bis O auf Zimmer 28, P bis J auf Zimmer 28, erfolgt. Für den Waffstabenbezug werden die Gutscheine am Donnerstag den 23. Dezember, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf dem Polizeibureau daselbst ausbezogen. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlegung der Ausweisarten.

Erbenheim, 21. Dez. (Verhaftet) wurde gestern morgen hier der Tagelöhner und Pferdeschreiber Robert E., wie es heißt, wegen fälschlicher Verschreibungen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Boshafte Lachen.

Der unselige Krieg, das Menschenmorden will und will nicht enden, immer mehr Männer, manchmal schon recht ergrante, müssen in die Kasernen, den Rekruten spielen und den Kriegstod anziehen; immer neue Milliarden werden zur Weiterführung des Krieges bewilligt. In einer Frankfurter Schulklasse erfuhr gestern das Schulkinder die folgenden Kinder, deren Väter noch nicht im Kriege sind, aufzukommen. Nur zwei Kinder erfreuten sich des Glücks. Das war jedoch eine Volkschulklasse! Und während man draußen — wie man so sagt — die Väter an den Grenzen des Landes Wacht halten, die Brüder in fremden Ländern ihr Herzblut vergießen, die Schlachtfelder von Menschenblut nur so dampfen, steigt daheim die Teuerung ins Ungeheure. Fast alle Nahrungsmittel sind um das Doppelte und Dreifache im Preise gestiegen. Und niemand mag das heute hinwegzuleugnen. Sogar kommt noch die erhöhte Minderwertigkeit der unerschöpflichen Verbrauchsgegenstände. Kleider und Schuhe sind nicht nur teuer, sondern obendrein sehr schlecht und von gefälschten Produkten hergestellt, wie die Artikel über die Schuhwarenhändler Seibel und Althöfer in der „Volksstimme“ gezeigt haben. Aber dennoch werden die Gefahren noch unterschätzt, die für die Gesundheit der im Lande zurückgelassenen Familienmitglieder der Krieger erwachsen, wenn zu der ungenügenden Ernährung noch ungenügende Bekleidung und Verschönerung tritt.

Diese bedauerliche Erscheinung tritt besonders auf dem Lande zutage. In den Landgemeinden werden zuweilen Kriegsfrauen, die beim Rechner die Kriegsunterstützung holen wollen, auf das Unverschämteste behandelt. Ganz zu schweigen von den Landorten, in denen die Gemeinderatsmitglieder es — trotz der langen Dauer des Krieges — nicht einmal für notwendig erachten, zu der knappen und unzulänglichen Staatsunterstützung eine Gemeindegeldung zu gewähren. Kommt ja

einmal eine arme Frau aus Hunger und Not zu einem Orts-gewaltigen, so wird sie angefahren, daß sie das zweite Mal es nicht wagt, um Zulage vorzusprechen. Wir haben schon manchen Fall in der „Volksstimme“ geschildert, konnten weitere noch anführen; Abhilfe geschieht nicht. Warum? Das zu skizzieren bleibt uns für eine spätere Zeit vorbehalten. Heute wollen wir uns mit dem Gemeinderatener S. d. S. von Oberbachst adt ein klein wenig beschäftigen.

In Oberbachst adt ist bekanntgegeben worden, daß die Auszahlung der Kriegsunterstützung von vormittags 8 bis 12 Uhr erfolgt. Bei der letzten Auszahlung erschienen eine Kriegsfrau um 8 1/2 Uhr beim Rechner, worauf dieser unmutig sagte: „Na, so früh habe ich noch keinen Besuch erwartet.“ Die Frau antwortete — wie sie uns gestern persönlich mitteilte —: „Ich will doch keinen Besuch machen, sondern mein Geld holen.“ Und wieder die Frage des Rechners: „Brennt es denn so?“ Die Antwort lautete: „Man braucht doch die paar Pfennige zu leben bitter notwendig.“ Dafür hatte der Herr Sachse ein Lächeln — ein lachendes Lächeln übrig.

Dieses Zwiegespräch und das boshafte Lächeln des Herrn könnte die Vermutung aufkommen lassen, daß entweder die Kriegsfrau von Heim aus aufsituiert ist und der Rechner nur ungern einer reichen Frau das schöne Gemeindegeld (1) auszahlt. Auf Befragen verneint die Frau entschieden, über besondere Geldmittel zu verfügen und macht dabei folgende Rechnung auf. Sie erhält an Kriegsunterstützung monatlich 63 Mark. Dazu kommt eine besondere Gemeindegeldungszulage von 5 Mark monatlich, die jedoch nur alle 2 Monate, also dann zusammen 10 Mark, zur Auszahlung gelangt. Die Teuerungszulage eingerechnet, erhält sie alle 14 Tage 34 Mark. Davon muß sie sich und 4 kleine Kinderchen im Alter von 1 1/2, 3, 7 und 9 Jahren ernähren. Aber das Geld bekommt die Frau noch nicht alles. Am 1. Dezember wurden ihr von den 34 Mark sofort 5 Mark für Wacht und eine Mark für Grabschilde abgezogen, weil der Rechner nicht länger stunden wollte. In einer anderen Stelle müssen alle 14 Tage für erhaltene Kohlen 5 Mark entrichtet werden. Es bleiben demnach für 5 Köpfe in 14 Tagen 23 Mark zur Deckung der Nahrung, Bekleidung usw. übrig. Am 16. Dezember hat die Kasse nun, dies mal nichts abgezogen, da sie für die Kinder warme Kleider kaufen möchte. Wie ihr der Rechner eröffnete, sollten nämlich auf Anordnung des Bürgermeisters wieder 10 Mark für Kartoffeln abgezogen werden. Der Gemeinderatener ließ sich durch Bitten nicht erweichen. „Wir haben die letzten 14 Tage früh, mittags und abends nichts als gekochte Kartoffeln mit Latwerg gegessen“, führt die Frau an. „Na, wenn man Hunger plätschen ist, das ist man kein Geld für Brot.“ erhält sie zur Antwort.

Die Frau überreichte uns, um sich von dem Verdacht des Jüderplättchens zu befreien, einen Stoß Briefe und Karten ihres Mannes aus dem Schützengraben mit der Bitte, sie zu lesen. Man tut das sonst nicht gern! Jetzt aber wünschen wir, die Briefe dürften veröffentlicht werden. Das Herz will einem brechen, wenn man solche Sehnsuchtsbriefe und manches andere liest, und es ist doch fremdes Leid! Nachdem „Durchhalter“ wären solche Briefe eine gute Lesart. „Einheit und Geschlossenheit der Partei“ würden ihm bald keinen Stillsitzen mehr wert sein, als des Sammers, der sich hier bemerkbar macht. Die Zeitverhältnisse gebieten uns, jetzt darüber zu schweigen. Aber tatsächlich bittet der Krieger, den täglich die Granaten und Wurfgeschosse umtoben, seine Frau in allen Briefen wenn sie ihm etwas schreiben könne, möglichst Gebärd zu schicken, da alles andere wegen der langen Zeit nicht gut ankomme. Und die Frau erfüllte den Wunsch ihres Mannes — solange sie konnte, denn seit 1. Juli befindet er sich in russischer Gefangenenschaft. Seit der Zeit bekommt die Frau auch nicht mehr die Röhnung, die — wie aus den Briefen ebenfalls hervorgeht — regelmäßig von ihm nach Hause geschickt wurde. Diesen Anstoß verurteilt die Frau auch.

Geht aber den Fall, die Briefe würden nicht vorliegen und den Verdacht der „Verwendung“ zerstreuen. Hat der Herr Rechner Sachse, der sehr reich ist, nicht an Weihnachten gedacht? An Weihnachten, wo jede liebende Mutter, wenn sie es nur irgend möglich machen kann, ihren lieben Kinderchen gerne eine kleine Freude macht, selbst wenn sie sich's klappt vom Munde abwartet? Und wenn es auch nur eine selbstgebackene Jüderplättchen sind! Die reichen Leute und wohl auch der Rechner Sachse werden ihr Weihnachten trotz Krieg, Teuerung und Not des Volkes in althergebrachter Weise feiern. Sollen denn die armen Kriegsfamilien doppelt und dreifach gestraft werden? Wirklich, es geht viel Mut dazu, in der Weihnachtswoche, der Friedenswoche — wach ein Hohn! — einer Kriegsfamilie solche horrenden Abzüge von der an und für sich unzulänglichen Unterstützung zu machen. Und wenn der Rechner Sachse zu alt ist, um den Gemeinderatsentscheidungen gemäß und ohne zu murren nachzukommen, so mag er einer kühneren Kraft Platz machen. Geld hat er ja genug, um leben zu können.

Wieviel Müttern wird es um die Weihnachtszeit ebenso ergangen sein? Manches Mutterherz wird gerade jetzt die sogenannte Geschenkeerei, mag sie kommen, woher sie will, mit — sagen wir — recht gemischten Gefühlen empfinden! Zu dem „schrecklichen Lachen“ von vorgestern gefügt sich heute das boshafte Lachen

Schwankim, 20. Dez. (Kinderbescherung.) Auch in diesem Jahre veranstalteten die Bortel, sowie die Schwankim eine kleine Weihnachtsfeier für die Kinder ihrer im Hause lebenden Mitglieder. Die am zweiten Feiertag, nachmittags 5 Uhr, im Lokale von Schwankim stattfand. Vorher luxuriösen Aufzügen der freien Turnen, sowie der Schüler, werden nach Lichtbilder gezeigt. Unsere Freunde und Gönner machen wir auf die Feiertage besonders aufmerksam.

Schiff, 21. Dez. (100 Mark in Gold gefunden.) Im Wagenabteil 3. Klasse der Bahnstrecke Schödt — Admistein wurden heute morgen von einem Arbeiter 100 Mark in Gold gefunden, die dem Stationsvorsteher in Admistein übergeben wurden. Welche Kriegsfrau (1) — so werden entsteht manche Leute fragen — wird diese Goldstücke verloren haben.

Reichenheim a. M., 20. Dez. (Aufzug.) Zwischen Reichenheim und Hochheim wurde gestern abend der nach Frankfurt fahrende Zug von Steinen demontiert. Die Schienen eines Abzuges gingen in Trümmer, Reisende wurden glücklicherweise nicht verletzt. Wie es heißt, kommen Schulbusen als Wägen in Frage.

